



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2022 8. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 02.02.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.11.2022	beschließend
44. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.12.2022	beschließend
45. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.12.2022	beschließend
14. Sitzung der Gemeindevertretung	20.12.2022	beschließend
20. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.01.2023	vorberatend
9. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	30.01.2023	vorberatend
9. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	31.01.2023	vorberatend
8. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	31.01.2023	vorberatend
21. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	09.02.2023	vorberatend
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen

a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

d.) Stellenplan

e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie

f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht).

hier: 2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses

Sachbericht:

Wie bereits mit der Beschlussvorlage VL-125/2022 – 4. Ergänzung berichtet, sind durch den Haupt- und Finanzausschuss die satzungsrelevanten Haushaltsbestandteile und Anlagen des Doppelhaushaltes 2023/2024 zu beraten sowie eine gemeinsame Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung am 14.02.2023 zu erarbeiten.

Die Beantwortung der durch die Ausschussmitglieder in der 1. Lesung an die Finanzverwaltung adressierten Fragestellungen erfolgt mit der Niederschrift zur Sitzung vom 28.01.2023.

Die 2. Lesung soll zur Beratung über die Stellungnahmen der Ortsbeiräte sowie des Elternbeirates sowie zur Stellung möglicher Fraktionsanträge genutzt werden. Seitens der Ausschüsse erfolgte die Kenntnisnahme der jeweils relevanten Haushaltsteile; aus den Beratungen sind keine weiteren Mitteilanmeldungen hervorgegangen. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte werden noch preislich durch die Fachbereiche bewertet; eine Übersicht wird den Ausschussmitgliedern spätestens am Sitzungstag per Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Da sich seit dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nur geringfügige Nachmeldung zum Haushaltsplan durch die Fachbereiche ergeben, wird auf die Darstellung einer Veränderungsliste verzichtet. Stattdessen erfolgt nachstehend eine Auflistung der noch zu berücksichtigenden Maßnahmen:

Investitionsprogramm:

- Inv.-Nr. 366-05/ Spielgeräteöffentliche Spielplätze:
Erhöhung Planansatz 2025 um 20.000,00 Euro auf 40.000,00 Euro für den Spielplatz Mönstadt

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 – Gebäudemanagement, Gliederungscode 13:

- Instandsetzung Elektroinstallation im Alten Rathaus Heinzenberg 2024: 25.000,00 Euro
- Materialbeschaffung zur Fertigstellung Treppenhaus Bauhof/ Haus Lutz 2024: 5.000,00 Euro
- Mängelbeseitigung UKH-Bericht Begehung Wasser Bauhof/ Haus Lutz 2025: 15.000,00 Euro

Die Planzahlen für die Personalaufwendungen wurden nach der letzten HFA-Sitzung hinsichtlich der erwarteten Tarifsteigerungen erneut verifiziert. Hierbei ergeben sich nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis des Jahres 2022 auch bei höherer Tarifsteigerung ausreichende Potenziale (rund 155.000,00 Euro), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren. Diese resultieren zum einen aus dem Bereich Wasserversorgung durch Wegfall der erhöhten Rufbereitschaftszeiten infolge einer Personalneubesetzung, Eliminierung der Stellenfortführung im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie aus dem erwarteten Wegfall von Lohnfortzahlungsansprüchen aufgrund langfristiger Arbeitsunfähigkeit wie auch durch Elternzeiten.

Des Weiteren werden die Ausschussmitglieder gebeten, Ihre Fraktionsanträge in der HFA-Sitzung vorzutragen, damit diese in die der Gemeindevertretung vorzulegende Veränderungsliste Eingang finden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024.

Beschlussvorschlag:

a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vorliegende Investitionsprogramm inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm und der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung und zugehöriger Teilergebnisrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung und zugehöriger Teilfinanzrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kennt-

nis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

d.) Stellenplan

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Stellenplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung die Zustimmung.

e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 sowie die Budgetierungsrichtlinie in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

f.) Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht)

Der Gemeindevorstand nimmt die ergänzenden Anlagen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 als Bestandteil des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an die Gemeindevertretung.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023-2024 nebst allen Anlagen_GVER Vers Dez 22_Einbringung 20-12-2022
- (2) Stand der investiven Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022
- (3) Übertragung der investiven Mittelansätze aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022

Roland Seel
(Bürgermeister)